

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 105 (1960)
Heft: 49

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Dezember 1960, Nummer 16
Autor: Ernst, Eug. / Vollenweider, E. / Gehring, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG NUMMER 16 2. DEZEMBER 1960

Zur Volksabstimmung vom 4. Dezember 1960

GESETZ ÜBER DIE AUSBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN DER REAL- UND OBERSCHULE

Durch die Annahme des revidierten Volksschulgesetzes, das am 1. Oktober 1960 in Kraft getreten ist, hat der Souverän die Verpflichtung übernommen, der neu gestalteten Oberstufe die entsprechend ausgebildeten Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Das am 4. Dezember zur Abstimmung gelangende Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule soll dieses Ziel ermöglichen.

Notwendigkeit und Dringlichkeit der Vorlage sind deshalb unbestritten. Aber auch in materieller Hinsicht sind alle Voraussetzungen für eine angemessene Ausbildung der neuen Lehrerkategorie gegeben, insbesondere, weil die bisherigen langjährigen Erfahrungen mit den Versuchs- bzw. Werkklassen als reale Grundlage benutzt werden.

So wird wohlbedacht auf die Sonderstellung des neuen Schultypus gegenüber den traditionellen Schulgattungen Rücksicht genommen, indem die Ausbildung der Lehrkräfte nicht zusätzlich einer bestehenden (Oberseminar, Universität), sondern einer eigenen, neu zu schaffenden Lehrerbildungsanstalt übertragen wird.

Nur auf diese Weise können die Real- und Oberlehrer ihrer spezifischen Aufgabe gerecht werden, und nur so bleibt diese neue Bildungsstätte anpassungs- und entwicklungsfähig.

Im Hinblick auf das neunte Schuljahr an der Realschule und auf das Klassenlehrerprinzip, das grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in sehr vielen, verschiedenenartigen Fächern erheischt, darf auch die Ausbildungsdauer als den Verhältnissen durchaus angemessen bezeichnet werden.

Die Ausbildung von Real- und Oberlehrern am gleichen Institut rechtfertigt sich durch die Tatsache, dass an vielen Orten beide Arten von Klassen vom selben Lehrer geführt werden müssen, dass ein Wechsel von einer Abteilung an die andere ermöglicht wird und dass damit eine zu weit gehende Spezialisierung vermieden wird.

Es darf wohl gehofft werden, dass diese wohlgedachte, erfreuliche Vorlage die herzhafte Zustimmung der Stimmbürger finden wird.

Der Vorstand des ZKLV

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

18. Juni; 9. Juli; 20. August; 1., 8., 15., 29. September; 6. Oktober 1960

1. Verlag: a) Von *Frauchigers Buchführungsaufgaben* und *Th. Marthalers «Zielstrebige Arbeit – anständiges Benehmen»* werden unveränderte Neuauflagen erscheinen.

b) Neu herausgegeben werden eine Serie von *Skizzenblättern zur allgemeinen Geographie und Astronomie*, welche *R. Aerne* entworfen hat, und ein gemeinsamer Separatdruck der Jahrbucharbeiten *E. Lauffers und R. Aernes* unter dem Titel «*Neue Hilfsmittel für den Unterricht in Geographie und Astronomie*».

2. Lehrplan: Die SKZ ist vom Erziehungsrat eingeladen worden, den Lehrplan der Sekundarschule zu überprüfen und allfällige Anträge auf Abänderung möglichst bald einzureichen. Der Vorstand beschliesst, eine kurzfristige und provisorische Anpassung der Stundentafel an die neue gesetzliche Bestimmung über die wöchentliche Maximalstundenzahl anzustreben, damit nachher genügend Zeit für eine sorgfältige Abklärung des vielschichtigen Problems zur Verfügung steht. Eine Lehrplankommission, in der ausser dem Vorstand alle Sektionen vertreten sind, wird die notwendigen Vorarbeiten leisten. Ferner werden die Mittelschulen eingeladen, ihre Wünsche in bezug auf den Lehrplan der Sekundarschule bekanntzugeben.

3. Jahresrechnung: Das traditionelle Rechenmahl wird dieses Jahr in Eglisau durchgeführt. Der Vorstand und die beiden Rechnungsrevisoren Rob. Egli und H. Gubler verabschieden die Jahresrechnung zuhanden der Jahressammlung.

4. Besoldungsfrage: Am 23. August hat eine Aussprache zwischen den Vorständen der OSK und der SKZ stattgefunden, an welcher das Problem der Besoldungen für die Lehrer an der revidierten Oberstufe diskutiert wurde. Eine Einigung konnte leider nicht erzielt werden, da der Vorstand der OSK an seiner Forderung auf besoldungsmässige Gleichstellung der neuen Real- und Oberlehrer mit den Sekundarlehrern beharrte. Das Protokoll der Aussprache wird dem Vorstand des ZKLV zugestellt mit dem Ersuchen, die Verhandlungen unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente fortzusetzen.

5. Klassenlager: Ein Vorentwurf der Erziehungsdirektion zu einem Reglement betreffend Klassenlager wird durchberaten. Die Abänderungswünsche des Vorstandes tendieren auf eine möglichst wenig einengende Fassung der Bestimmungen.

6. Ausserordentliche Tagung: Auf den 8. Oktober 1960 wird eine ausserordentliche Tagung einberufen, welche zur Besoldungsfrage und zu den Anträgen der Begutachtungskommissionen für das Sprachbuch, das Botanik- und das Zoologielehrmittel Stellung nehmen soll. Der Vorstand arbeitet zuhanden dieser Tagung eine Resolution aus, welche Richtlinien für die Festsetzung der Besoldungen enthält.

7. Pressekommision: Der Vorstand dankt den Kollegen P. Waldburger, Kilchberg, und A. Zollinger, Thalwil, für ihre ausgezeichneten Beiträge in der anlässlich der Synodalversammlung erschienenen Sonderausgabe des «Anzeigers vom Zürichsee». Ferner wird geprüft, wie die Arbeit der Pressekommision intensiviert werden kann.

J. S.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

9. November 1960, 14.30 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich

Präsident *Robert Merz* entbietet im Kreise von gegen 200 Kolleginnen und Kollegen als willkommenen Gästen besonderen Gruß den Herren Regierungsrat *W. König*, Vizedirektor *F. Schorer* vom Kantonalen Oberseminar, *H. König*, Präsident des ZKLV, *E. Bleuler* und *R. Egli*, Konferenz-Ehrenpräsidenten, ebenso den Vertretern von Tageszeitungen. In verdankenswerter Weise haben sich für die Gestaltung des zweiten Teiles der Tagung zur Verfügung gestellt: Herr Prof. *G. Pool*, langjähriger Präsident der SAFU, mit einem umfassenden Referat, Frau *M. Sommer-Berli*, Lehrerin, mit einem Lektionsbeispiel, Herr Dr. *Inhelder*, derzeitiger Präsident der SAFU, mit der Vorführung von Unterrichtfilmen. Der Firma *Hausammann & Co. AG* ist die Bereitschaft zu verdanken, im Vorraum eine Ausstellung von geeigneten Vorführungssapparaten zu zeigen.

Im *Jahresbericht* streift der Präsident u. a. die durch die in Kraft gesetzte Volksschulgesetzes-Teilrevision für die verbleibende Primarschule entstandenen Probleme. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass im Interesse des freien Wechsels von der einen zur andern Primarschulstufe entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten der Lehrkräfte keine weitere Unterteilung verfolgt und der bisher sehr zum Wohle der Schule waltende und kollegiale Zusammenhalt der Primarlehrerschaft nicht gestört werden möchte. Aus der reichen Fülle der vielgestaltigen Arbeit während der Berichtsetappe mag in erster Linie der erfreuliche Gang des Verlagsgeschäftes festgehalten werden. Das vorzügliche Jahrbuch «*Red und schrib rächt*» von *E. Bleuler* wird demnächst in zweiter, unveränderter Auflage erscheinen. Die Konferenzfibel «*Vo Chinde und Tiere*» wird bereits in sechster Auflage gedruckt. Während für die Jahre 1959/60 der Doppeljahrband «*Gestaltende Kinderhände*» von *G. Tritten* abgegeben werden konnte, schätzt sich der Vorstand glücklich, für 1961 eine besonders wertvolle Gabe ankündigen zu können, nachdem uns Herr Prof. *P. Moor*, Direktor des Heilpädagogischen Seminars Zürich, sein Manuskript mit einer Vortragsreihe «*Gehorchen – Dienen*» überlassen hat. Für den geplanten *Anhang von Sprachübungen* zu den heute noch provisorisch obligatorischen Lesebüchern der 2. und 3. Klasse liegen Entwürfe vor, so dass die Herausgabe entsprechender Arbeiten im ersten Halbjahr 1961 möglich sein dürfte. Präsident Merz dankt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Vorständen für die kollegiale Bereitschaft des Mittragens der Arbeitslast. Als neue Bezirksvertreter stellen sich zur Verfügung: Frau *Ida Schneider*, Erlöschen-Hinwil, Frl. *Gertrud Beilstein*, Wallisellen, *Rudolf Ernst*, Kilchberg, Frau *Andrée Vieli-Wild*, Zürich-Uto.

Besonders ehrend gedenkt der Präsident dreier aus dem Kleinen und eines aus dem Grossen Vorstand scheidenden Kollegen: Verlagsleiter *Jakob Schneider*, Winterthur, nimmt nach sechzehnjähriger Mitarbeit Abschied. Ihm kommt wesentliches Verdienst am erfreulichen Stand von Verlags- und Vereinskasse zu. Protokollaktuar *Willi Zürcher*, seit 1946 im Vorstand, schuf neben einer respektablen Reihe von geschätzten Arbeitsblättern eine willkommene Folge von Weihnachtsarbeiten. Fräulein *Liselotte Traber* hinterlässt aus ihrer sechsjährigen Wirk-

samkeit den beachteten Aufsatz «*Von der Tätigkeit auf der Unterstufe*», der in gültiger Weise über die Gegebenheiten an unserer Stufe Aufschluss gibt. Bezirksvertreter *Gottfried Keller*, der während dreizehn Jahren mitwirkte, war profiliertes Mitglied der Expertenkommission für die neuen Lesebücher. Die Versammlung applaudiert die Ueberreichung von Blumen- bzw. Buchgaben und bezeugt dem Präsidenten vertrauensvolle Zustimmung zum Jahresbericht.

Jahresrechnungen: Den Abschied der Rechnungsrevisoren ergänzt Kollege *A. Corrodi* mit Hinweisen auf die gedruckt vorliegenden Auszüge aus der Verlagsrechnung 1959 (mit Einbezug des «*Vertriebs der Arbeitsblätter*») und der Vereinsrechnung 1959. Es erfolgt einstimmige Abnahme der Rechnungen, verbunden mit dem besten Dank an die Rechnungssteller.

Der *Jahresbeitrag* für 1961 wird auf Antrag des Vorstandes von Fr. 5.– auf Fr. 6.– erhöht, da für die Herausgabe von Jahrbüchern grössere Gestehungskosten zu erwarten sind.

Wählen: Als verbleibende Mitglieder des Kleinen Vorstandes werden bestätigt: Vereinskassierin *Gertrud Bänninger*, Zürich, Präsident *Robert Merz*, Stäfa, und Korrespondenzaktuar *Walter Wegmann*, Küsnacht; dazu werden neu gewählt: Beisitzerinnen *Liselotte Blumenstein*, Zürich, und *Dora Sigg*, Zürich, und Protokollaktuar *Ernst Vollenweider*, Dübendorf. Kollege *J. Schneider* wird in freundlicher Weise bis zur Gewinnung eines Nachfolgers weiterhin die Verlagsgeschäfte führen.

«Der Unterrichtsfilm auf der Elementarstufe»: Mit dankbarem Interesse nimmt die Versammlung das Referat von Herrn Prof. *G. Pool* auf, der aus seiner reichen Erfahrung heraus jenes Wesentliche in freier Art überzeugend darzustellen versteht, das den Lehrkräften der drei ersten Schuljahre die Verwendung dieses wohl besonders auf dem Lande noch wenig verbreiteten Anschauungsmittels wertvoll machen kann. Im Vergleich mit dem gewöhnlichen Spielfilm zeigt der Referent die besonderen Merkmale des Unterrichtsfilmes auf, der in stärkerem Masse als jedes andere Anschauungsmittel in der Lage ist, ein Erlebnis zu vermitteln. Im verdunkelten Raum mit der einzige beleuchteten Leinwandfläche wird der Schüler gebannt, wodurch er am Geschehen auf dem Bildschirm direkten Anteil nimmt. Da der Film in seiner psycho-physiologischen Wirkung nicht nur positiv, sondern auch negativ sein kann, ist er auf der Unterstufe mit besonderer Vorsicht zu prüfen. Wir freuen uns, wenn ein Streifen die glückliche Wirkung hat, einen gehemmten Schüler zum Sprechen zu bringen; wir möchten hingegen vermeiden, dass ein Kind von einem erschreckenden Bild noch im Traume verfolgt würde. Daher ist auch der Schnitt beim Unterrichtsfilm weicher, indem die Szenen eher ineinanderfließen. Im Bestreben, das Kind gleichzeitig nur einen Sinn einzusetzen zu lassen, ist vornehmlich der Stummfilm geeignet, wobei Erläuterungen durch die bekannte Lehrerstimme günstig wirken können. Erwünscht sind allerdings gerne Naturgeräusche (z. B. Tierstimmen). In Frage kommen vor allem Filme über Handwerker, naturkundliche Filme, Erlebnis- und Märchenfilme. Am Beispiel des mit besten technischen Hilfsmitteln aufgenommenen Streifens «*Eichhörnchen*» tritt augenfällig in Erscheinung, wie der Film Einblicke ins Tierleben bieten kann, die anders gar nicht möglich wären. Bei der Gruppe von Märchenfilmen, bei welchen gegebenenfalls auch nur Ausschnitte zur Darstellung kommen können, ist das Erleben oft intensiver als beim Erzählen. Immer-

hin wird der Vorwurf erhoben, die Phantasie werde uniformiert. Doch darf diese Bannung in Kauf genommen werden, wenn wir dadurch das Ziel des gleichen Erlebnisses für alle Schüler erreichen wollen. Für das Märchen eignet sich die Technik des Puppenspiels sehr gut, ebenso diejenige des Scherenschnittes, was am Beispiel des leider allzu kurzen Ausschnittes aus dem Märchen «Das tapfere Schneiderlein» beglückend aufgezeigt wird.

Dass der Referent auf Grund reichster Erfahrung bei der Propagierung bewusste Zurückhaltung übt, zeigt sein Vorschlag, auf der Unterstufe pro Klasse jährlich zwei oder drei Filme zu zeigen, während über die Mittelstufe mit fünf oder sechs zur Oberstufe bis auf höchstens zehn Vorführungen gesteigert werden mag. Bezuglich weiterer organisatorischer Hinweise sei auf Merkblatt und Filmverzeichnis als Bestandteil der Tagungseinladung aufmerksam gemacht, deren Aufbewahrung interessierten Lehrkräften wertvoll sein wird.

Mit starkem Beifall dankt die Versammlung dem Vortragenden für das aufschlussreiche Referat, dem die Vorführung des Erlebnisfilms «Stadtmaus und Feldmaus», eines älteren, die Kinder gut ansprechenden Streifens, folgt. Das Lektionsbeispiel der Kollegin Sommer-Beerli mit ihren Schülern zeigt eine schöne Möglichkeit, wie der Unterrichtsfilm die Schüler zum Sprechen anzuregen vermag.

Mit dem herzlichen Dank an Mitwirkende und Tagungsteilnehmer schliesst der Präsident die bereichernde Versammlung gegen 17.30 Uhr.

Der Protokollaktuar E. Vollenweider

Besoldungsrevision in der Stadt Zürich

Der Gemeinderat hat am 2. November 1960 die Erhöhungen der Besoldungen wie folgt beschlossen:

Kindergärtnerinnen	6%	Fachunterricht	7%
Arbeits- und Hauswirt-		Sekundarlehrer	6½%
schaftslehrerinnen	7%	Lehrer der Gewerbeschule	
Primarlehrer	7%	und Töchterschule	6½%

Mit der erfolgten Erhöhung der Besoldungen (Reallohnernhöhung und 1% Teuerungsausgleich) ist der Index der Konsumentenpreise mit 183 Punkten ausgeglichen.

Für die Lehrer der Volksschule und die Lehrerinnen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule bleibt die kantonale Gesetzgebung vorbehalten. Sollte durch letztere die sogenannte «Linte» eine genügende Heraufsetzung erfahren, wird der Stadtrat ermächtigt, die Besoldungen der Primarlehrer und -lehrerinnen um volle 7% und jene der Sekundarlehrer und -lehrerinnen um 6½% der vor Inkrafttreten dieses Beschlusses geltenden Bezüge zu erhöhen.

Die Erhöhung des Fehlbetrages der Pensionskasse wird mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses von der Stadt verzinst und amortisiert. Die Stadt leistet der Versicherungskasse eine einmalige Einlage von sechs Monatsbeträgen der für die Versicherung massgebenden Besoldungserhöhungen.

Die am 31. März 1960 bestehenden Grundrenten der Versicherungskasse werden auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Beschlusses um 3% + 1% Teuerungsausgleich, zusammen 4%, erhöht.

Sofern gegen diesen Beschluss nicht das Referendum ergriffen wird, werden die Nachzahlungen für die Monate Oktober bis Dezember mit dem Dezemberzahltag ausgerichtet.

Wegen der kantonalen Limite können dem Primarlehrer statt 7% nur 4,24–4,89%, dem Sekundarlehrer nur 4,2–5,02% ausbezahlt werden. Dadurch werden nicht nur die Relationen zu den übrigen Besoldungsklassen des städtischen Personals gestört, sondern für die bevorstehende strukturelle Totalrevision der städtischen Besoldungen eine Situation geschaffen, die der Volksschullehrerschaft die Hände bindet.

Der Lehrerverein der Stadt Zürich ist daher entschlossen, sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gewerkschaftliche Ausschuss die hiezu erforderlichen Massnahmen eingeleitet.

K. Gehring

Lehrermangel

An die Lehrkräfte der zweiten und dritten Sekundarklassen

Sehr geehrte Kollegen.

Der Lehrermangel im Kanton Zürich ist immer noch nicht behoben, und wenn auch die getroffenen Massnahmen sich in absehbarer Zeit auswirken werden, so ist auf der andern Seite auch zu bedenken, dass mit der Schaffung der neuen Oberstufe, der Bildung von Spezial- und Sonderklassen auch auf der Landschaft und den Bemühungen um die Senkung der Klassenbestände der Bedarf weiterhin steigen wird.

Wir gelangen deshalb mit der Bitte an Sie, charakterlich und leistungsmässig geeignete Schülerinnen und Schüler durch persönliche Kontaktnahme und durch Rücksprache mit den Eltern zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt zu ermuntern.

Bei aller Würdigung der gerade durch den Lehrermangel hervorgerufenen Unzukämmlichkeiten ist doch der Dienst an der Schule und die Hingabe an die Kinder eine schöne und beglückende Tätigkeit, die ihre Anziehungskraft auf die von Ihnen ausgesuchten Schüler nicht verfehlten wird.

Da sich das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Lehramtskandidaten in letzter Zeit zahlenmäßig immer mehr zugunsten der Mädchen verschoben hat, bitten wir Sie, bei Ihrer Empfehlung im besonderen die Knaben zu berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen vollen Erfolg bei der Beratung ihrer Schüler und grüssen Sie freundlich.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

ZUR LETZTEN PRÄSIDENTENKONFERENZ

Korrektur und Präzisierung (siehe PB Nr. 14/1960, S. 53/54)

Infolge eines Versehens wurde das Datum der Präsidentenkonferenz falsch angegeben. Das richtige Datum war: 21. September 1960.

Zum Traktandum «Mitteilungen» (PB S. 53/54, 2.12), in welchem vom Mitgliederbeitrag der jungen Kollegen die Rede war, hat der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 3. November folgenden Beschluss gefasst:

Mit Wirkung ab 1. Januar 1961 werden den Oberseminaristen, welche bereits Mitglieder des ZKLV sind und auf das Frühjahr 1961 eine Lehrstelle angetreten haben, die Beiträge bis zum 1. Juni 1961 erlassen. Diese Junglehrer haben also im ersten Jahr

ihrer Berufsausübung nur den halben Mitgliederbeitrag zu entrichten.
Für die übrigen Neueintretenden gelten die Bestimmungen der Statuten, d. h., wer vor dem 1. Juli beitritt, bezahlt das ganze, wer nachher aufgenommen wird, das halbe Jahresbetrifft. Der Beschluss hat sinngemäss natürlich auch für die folgenden Jahre Geltung.

K-li

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

22. Sitzung, 1. September 1960, Zürich

Von der Kommission für den Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern (Umschulungskurs) liegt ein Entwurf zu einem Reglement für die Abschlussprüfungen vor, zu dem der Kantonalvorstand nach eingehender Beratung Stellung nimmt.

Anlässlich des Besuches der Kollegen und Kolleginnen aus dem Baselbiet werden die Mitglieder des Pressekomitees die Lokalpresse über den Verlauf des Besuches orientieren.

Ein zweiter (erziehungsrätlicher) Entwurf zu Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsverordnung wird durchberaten und gutgeheissen.

23. Sitzung, 8. September 1960, Zürich

In einem für die Gemeindeschulpflegen bestimmten Kreisschreiben beabsichtigt die Erziehungsdirektion, die zur Durchführung der Oberstufenorganisation nötigen Weisungen und Richtlinien zu erteilen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 1960 ersucht die Erziehungsdirektion u. a. auch den Kantonalvorstand um Ueberprüfung der Abschnitte 6 (§§ 88–105 betreffend Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschulen) und 8 (§§ 150–154 betreffend Privatschulen) der Verordnung über das Volksschulwesen. Es liegt bereits eine Vernehmlassung des Gesamtkonventes der Stadt Zürich vor. Der Kantonalvorstand schliesst sich mit einigen Abweichungen den darin vorgeschlagenen Aenderungen an.

Er unterstützt auch den Antrag auf Abänderung von § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden in dem Sinne, dass bei einer Erhöhung der Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegen über 50 auch die Anzahl von Mitgliedern aus der Volksschullehrerschaft erhöht werden solle. Im oben erwähnten Gesetz war sie auf maximal 6 festgelegt.

Neu geregelt werden sollen auch die Paragraphen 139 ff. der Verordnung über das Volksschulwesen betreffend die Aufsicht über den Mädchenhandarbeits- und Haushaltungsunterricht an der Volksschule.

Nach inoffizieller Mitteilung sind die Entschädigungen für Berater von Vikaren, Turninspektoren und Inspektoren für den Handarbeitsunterricht erhöht worden, allerdings nicht auf die Höhe, wie dies in der Eingabe des ZKLV gewünscht worden ist.

In einer Konferenz der Finanzdirektion mit den Vertretern der Personalverbände erhielten diese Gelegenheit, ihre Begehren bezüglich der Beamtenversicherungskasse (Einbau der Sparversicherten, Abbau der Abzüge gemäss § 32 der Statuten der BVK u. a.) zu vertreten. Von Regierungsseite wurde ihnen eine Behandlung der Frage der Teuerungszulagen an Rentner in Aussicht gestellt.

Bei einer Umfrage unter den Eltern der Kantonschüler von Winterthur betreffend Wünschbarkeit der Einführung der Fünftagewoche in der Schule haben sich drei Viertel der sich äussernden Eltern gegen eine solche Massnahme ausgesprochen.

Im Kantonsrat sind die Motionen Wild betreffend Dezentralisation der Mittelschulen (insbesondere des Technikums) und die Motion H. Egli betreffend Ausdehnung des Werkjahres auf die Landschaft eingereicht und zur Prüfung entgegengenommen worden.

An einer Konferenz mit Herrn Inspektor *Grauwiller*, Liestal, sind die organisatorischen Einzelheiten des Besuches der Baselbieter Lehrerschaft besprochen worden.

24. Sitzung, 15. September 1960, Zürich

Der von der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 1960 vorgeschlagene Kandidat für den Zentralvorstand und den leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins hat auf seine Nomination verzichtet. Der Zentralvorstand ist darüber informiert worden, und es wurde ihm zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV vom 24. September in Basel der Vorschlag unterbreitet, die Amts dauer des bisherigen Amtsinhabers Adolf Suter bis zur nächstjährigen Delegiertenversammlung zu verlängern.

Der von der Erziehungsdirektion ausgearbeitete Entwurf zu einem Reglement betreffend Klassenlager liegt zur Vernehmlassung vor. In der Eintretensdebatte wird die Notwendigkeit einer Regelung auf Kantonsebene angezweifelt und betont, man sollte diese Angelegenheit den Gemeinden überlassen. Trotzdem wird beschlossen, auf den Reglementsentwurf einzutreten.

Präsident Hans Küng referiert über den Verlauf der Prosynode vom 24. August 1960.

Herr Dr. *Paul Frey*, Sekundarlehrer, Zürich, tritt wegen Berufswechsels von sämtlichen Aemtern in den Lehrerorganisationen zurück. Es wird ihm der Dank für seine Arbeit in diesen Organisationen ausgesprochen.

Einladungen zur 50-Jahr-Feier des Zürcher Kantonalen Arbeitslehrerinnenvereins und zum Zürcher Orientierungslauf werden verdankt. Der Kantonalvorstand kann sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme leider an beiden Veranstaltungen nicht vertreten lassen.

In einem Schreiben an den Verfasser eines Artikels in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» über die zürcherischen Umschulungskurse wird betont, dass die darin enthaltenen Aeusserungen nicht der Meinung der Gesamtlehrerschaft des Kantons Zürich entsprechen.

Tritt ein Primarlehrer für die Dauer seines Sekundarlehrerstudiums aus der Beamtenversicherungskasse aus, so hat er für den Wiedereintritt eine neue ärztliche Untersuchung zu bestehen, es beginnt für ihn die fünfjährige Karenzfrist erneut, und er erreicht entsprechend später das Maximum für die Rentenauszahlungen. Verbleibt er in der Versicherung (als beurlaubt), so hat er hingegen nach Aufnahme seiner Tätigkeit vorerst erhöhte Einkaufsprämien für die grössere versicherte Bezahlung in Form von Besoldungsabzügen in Kauf zu nehmen. Trotz diesen finanziellen Nachteilen empfiehlt es sich sehr, diese zweite Möglichkeit zu wählen.

Die längst fällige Besoldungsanpassung in der Stadt Zürich ist durch eine Eingabe des Föderativverbandes noch einmal verzögert worden.

Eug. Ernst